

<b>Zeitschrift:</b>	Gehörlosen-Zeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
<b>Band:</b>	95 (2001)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Berufsverband Hörgeschädigtenpädagogik Schweiz gegründet

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SVHP und SLV schliessen sich zum BHP-Schweiz zusammen Berufsverband Hörgeschädigtenpädagogik Schweiz gegründet

**Der Schweizerische Verein der Hörgeschädigtenpädagogen (SVHP) und der Schwerhörigenlehrer und Schwerhörigenlehrerinnen Verband (SLV) existieren nicht mehr. Sie haben sich an der Gründungsversammlung auf dem Landenhof in Unterentfelden zum Berufsverband Hörgeschädigtenpädagogik Schweiz (BHP-Schweiz) zusammengeschlossen.**

Eine gut fünf Jahre dauernde Vorbereitungsphase ist nun mit der Gründung eines neuen Berufsverbandes erfolgreich abgeschlossen worden.

### Lange Vorbereitungsphase

Bereits in den Jahren 1995/96 wurde eine erste Arbeitsgruppe gegründet. Der Zusammenstellung der Arbeitsgruppe «Fusion» war ein Rundbrief an die

Mitglieder des SVHP und des SLV vorausgegangen. Die Jahre 1996 bis 1998 bedeuteten für die Arbeitsgruppe Hören, Suchen und weitgehende Bedürfnisabklärungen. Ab Herbst 1998 konnte mit der Planung und Umsetzung der Statuten begonnen werden. Insgesamt traf sich die Gruppe zu 18 (!) Arbeitssitzungen.

### Gemeinsam etwas Neues – ein langer Reifeprozess

Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe war klar, dass weder SVHP noch SLV als Verein oder Verband verschluckt werden sollten. Vielmehr hieß die Zielsetzung: gemeinsam etwas Neues erreichen.

Das Hauptproblem bestand dabei in der Definition des neuen Charakters des gemeinsamen Verbandes. Ein Berufsverband, der im Kern die beruflichen In-

teressen in einem neuen Umfeld zu wahren hat. Angestrebt wurde eine klare Berufsidentität und damit mehr Durchschlagskraft.

Die Statuten des neuen Berufsverbandes basieren denn auch folgerichtig auf der Ausgangslage, dass Personen mit eingeschränktem Hörvermögen Teil unserer Gesellschaft sind und sich in vielfältiger Weise in und mit der Gesellschaft bewegen wollen. Sie benötigen auf dem Wege ihrer gesellschaftlichen Integration, in ihrer Identitätsarbeit und für ihre Lebensbewältigung professionelle Partnerschaften. Der Zusammenschluss der hörgeschädigtenpädagogisch tätigen Fachkräfte, die mit Personen mit eingeschränktem Hörvermögen in Beratung, Früherziehung, Schule und Erwachsenenbildung, in Lebensgruppen sowie in therapeutischen Settings und audio-



Dolmetscherinnen übersetzen an der Auflösungs- und Gründungsversammlung.



*Brigitta Koller, Präsidentin SVHP, leitete die letzte Generalversammlung*

visuellen Verständigungstrainings arbeiten, zum BHP-Schweiz, ist die daraus resultierende Konsequenz.

### **Getrennte Generalversammlungen zur Auflösung nötig**

Bevor die eigentliche Gründungsversammlung des BHP-Schweiz zur Durchführung gelangen konnte, hatten die fusionwilligen SVHP und SLV ihre letzten Generalversammlungen getrennt durchzuführen und ihre Auflösung zu beschliessen. Da die «Auflösungsversammlungen» gleichzeitig in getrennten Sälen im Landenhof stattfanden, mussten sich allfällige Doppelmitglieder für die eine oder andere Versammlung entschliessen. Das deutliche Ergebnis der auf dem Schriftweg durchgeföhrten Urabstimmung und das klare Erreichen der benötigten Dreiviertelmehrheit (Zahlen des SVHP) und die deutliche Zustimmung beider Vereine bzw. Verbände zum Statutenentwurf anlässlich der a.o. Generalversammlung vom vergangenen November, schlossen eine Überraschung allerdings von vornherein aus.

### **Erleichterte Präsidentinnen**

Den beiden Präsidentinnen, Brigitta Koller (SVHP) und Susanne Wettstein (SLV), dürfte nach erfolgreich durchgeföhrten Auflösungsversammlungen dennoch eine schwere Last abgenommen worden sein. Unzählige Arbeitsstunden und zähe Verhandlungen wären umsonst gewesen.

Die zahlreich anwesenden Mitglieder konnten aber auch

verstehen, dass das Abschiednehmen bewegte.

### **Urs Schmidt amtete als Gründungspräsident**

Die Überführung von SVHP und SLV in den BHP-Schweiz wäre ohne fachlich versierte Begleitung nicht realisierbar gewesen. Urs Schmidt, lic.rer.pol, amtete als umsichtige Begleitperson, juristisches Gewissen und Ideen- und Ratgeber. Er war deshalb für die Übernahme des Amtes eines Gründungspräsidenten geradezu prädestiniert.

### **Flüssiger Ablauf der Gründungsversammlung**

Die Konstituierung der Gründungsversammlung war deshalb eine reine Formsache.

Der Rückblick auf die Geschichte der Fusion durch den Gründungspräsidenten zeigte nochmals klar auf, dass der Weg bis zur Gründungsversammlung eines gemeinsamen Berufsverbandes wohl streng und teilweise auch steinig war, die Mitglieder der Arbeitsgruppe das grosse Ziel aber nie aus den Augen verloren. Dank der seriösen und umfassenden Vorarbeit der Gruppe «Fusion» konnten auch die neuen Statuten und die Festlegung des Verbandsbeitrages zügig behandelt werden. Interessant ist sicher, dass bei Beibe-

haltung der Mitgliedschaft der BHP-Schweiz ungefähr 350 Mitglieder zählen wird.

### **Thomas Müller erster Präsident des BHP-Schweiz**

Der Vorstand des neuen Verbandes setzt sich folgendermassen zusammen: Thomas Müller, Präsident, Erich Sommer, Anne Coquoz, Esther Sauter, Vreni Linsig, Susanna Wegmüller und Beat Tschanper.

Die GZ gratuliert dem neuen Vorstand zu seiner Wahl und wünscht dem jungen Berufsverband einen guten Start.

**Ihre  
Gehörlosen  
Zeitung**

**aktuell  
informativ  
lesernah**

**Inseratenannahme  
und Beratung:  
Gehörlosen Zeitung  
Telefon/Fax 055 640 95 75  
E-Mail:  
[fingrelo@dplanet.ch](mailto:fingrelo@dplanet.ch)**

## Talon für Kleinanzeigen

Bitte untenstehenden Talon in Blockschrift ausfüllen und einsenden an: Redaktion Gehörlosenzeitung, Postfach 462, 8750 Glarus. Sie erhalten ein Belegexemplar mit Rechnung.

Fr. 4.—

Fr. 8.—

Fr. 12.—

Fr. 16.—

Fr. 20.—

Fr. 24.—

Fr. 28.—

Fr. 32.-

## Auftraggeber:

Name \_\_\_\_\_

Vorname

Strasse

PLZ/Ort



# Bestelltalon für Gehörlosenzeitung

- Bitte senden Sie mir ein Probeexemplar der GZ  
 Ich abonniere die GZ für ein Jahr zum Preis von Fr. 48.–

Name \_\_\_\_\_

Vorname

## Strasse

PLZ/Ort

## Kleinanzeigen

Hobbyfotograf sucht Nikon FM  
2. Angebote bitte an Herbert  
Sucher, Fax 022 222 22 22.

Leidenschaftlicher Fischer würde sich gerne einem Fischereiverein am Zürichsee anschliessen. Jakob Zapfen, Hechweg, 9864 Fischingen

Ich 87 jähre, Muster, suche  
jew. wöchentliche  
Wasserreinigung, Mittwoch  
bevorzugt. Angebote bitte per  
Fax.

Wegen Umzug günstig abzugeben: Fernsehgerät, Werkbank, Gartenwerkzeuge. Anfragen an Werner Zügler, Umzugstrasse, 2732 Verschiebingen.

## Anzeigenschluss:

GZ vom 8. Mai: 18. April  
 GZ vom 8. Juni: 18. Mai  
 GZ vom 6. Juli: 19. Juni  
 GZ vom 7. Sept.: 20. Aug.  
 GZ vom 8. Okt.: 18. Sept.  
 GZ vom 7. Nov.: 19. Okt.  
 GZ vom 6. Dez.: 19. Nov.